# **Caritas**

## Hinweise zur Durchführung der Caritas Haussammlung 2018

Heuer stellen wir den HaussammlerInnen erstmals eine neue praktische **Faltmappe** zur Verfügung, in welcher sämtliche Unterlagen geordnet mitgenommen werden können.

#### 1. Termine

Die Caritas-Haussammlung 2018 ist für **Stadt und Land Salzburg** und für den **Tiroler Teil** vom 1.3.-31.3.2018 behördlich genehmigt. Diese Termine müssen **unbedingt** beachtet werden.

#### 2. Durchführung

- a) Bei der Haussammlung sollen nach Möglichkeit alle Haushalte erfasst werden.
- b) Sammlerinnen und Sammler müssen Folgendes mit sich führen:
  - einen amtlichen Lichtbildausweis;
  - einen mit dem Pfarrsiegel versehenen, auf den Namen der Sammlerin/des Sammlers lautenden **SammlerInnenausweis**:
  - gedruckte und fortlaufend nummerierte **Sammellisten**, in die jede Spende einzutragen ist
- c) Ämter, Behörden und Schulen dürfen zur Sammlung nicht aufgesucht werden.
- d) In jenen Häusern und Wohnungen, wo niemand anzutreffen ist, können die SammlerInnen einen Zahlschein der Pfarre mit Kennwort "Haussammlung" mit einem kurzen Schreiben des Pfarramtes zurücklassen, mit der Bitte um eine Spende. Diese Zahlscheinsammlung sollte jedoch nur eine Ausnahme bleiben. Bitte klären Sie direkt mit Ihrer Pfarre ab, wie in diesem Fall vorgegangen wird.

#### 3. Neue gesetzliche Änderung für die Spendenabsetzbarkeit seit 2017

Was ist neu, wenn der/die SpenderIn die Spende absetzen möchte?

Der/die Spender/In meldet die Spenden nicht mehr selbst an das Finanzamt. Aufgrund einer Gesetzesänderung sind die Hilfsorganisationen und somit auch die Caritas verpflichtet, Spenden, die seit dem 1. Jänner 2017 einlangen, stellvertretend für die SpenderInnen beim Finanzamt zu melden. Das heißt, dass die Caritas alle Spenden von Privatpersonen erfasst und dann im Folgejahr (erstmalig Ende Februar 2018) gesammelt an das Finanzamt übermitteln muss.

Um die Daten korrekt übermitteln zu können, benötigt das Finanzamt von den SpenderInnen Vorund Zunamen (wie im Meldezettel geschrieben) sowie einmalig das Geburtsdatum. Sollte bei der Haussammlung eine Spendenbestätigung von einem/einer SpenderIn gewünscht werden, müssen Vor- und Nachname (wie am Meldezettel angegeben), das Geburtsdatum und die Adresse zusätzlich auf das eigens dafür vorgesehene Formular gut leserlich angeführt werden.

Um Namensgleichheiten zu verhindern, wäre eine Angabe der Wohnadresse zum Abgleich in der Datenbank sehr hilfreich. Die Bekanntgabe dieser Informationen an die Caritas gilt als Zustimmung der SpenderInnen, dass wir Spenden dem Finanzamt übermitteln dürfen. Ohne diese Zustimmung bzw. ohne Übermittlung des Geburtsdatums, des Vornamens und Nachnamens können die Daten der SpenderInnen nicht ans Finanzamt weitergeleitet werden.

### 4. Sammelergebnisse

- Die Sammelergebnisse müssen mit dem **beiliegenden Abrechnungsformular** der Caritas bekannt gegeben werden. Zusätzlich sind alle Sammellisten inkl. der Liste für die Spendenbestätigungen im Original an die Caritas zu schicken.
- 40% der Haussammlung verbleiben für karitative Zwecke im Inland in der Pfarre.
- Die übrigen 60% bitten wir mittels beiliegendem Zahlschein an den Caritasverband zu überweisen.

SeelsorgerInnen mit mehreren Pfarren bitten wir, das Sammelergebnis getrennt für jede Pfarre zu überweisen. Es bedeutet für uns eine wesentliche Hilfe, wenn die Sammelergebnisse bis spätestens Ende Mai überwiesen werden!

#### 5. Fragen & Informationen

Mag. Thomas Neureiter

Pfarrcaritas & Spiritualität Tel.: 0662 / 84 93 73 -167

Mag. Dr. Margit Greisberger Kommunikation & Fundraising Tel.: 0662 / 84 93 73 - 120

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen viel Erfolg bei der Sammlung!